

31. Mai 2017

Besoldung und Versorgung der Landes-und Kommunalbeamten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit gestriger Pressemitteilung hat das Finanzministerium auf die aktuelle Landtagssitzung hingewiesen, in der sich die Abgeordneten mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der **Besoldung und Versorgung** beschäftigten (Steigerung um **2 %** (mind. 75 EUR) rückwirkend zum 1. Jan. 2017 sowie eine weitere Erhöhung um **2,35 %** im Jan. 2018).

Dem gegenüber steht das jüngst verabschiedete Landesgesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** Rheinland-Pfalz, durch das die Abgeordnetenentschädigung im Landtag bis zum Jahr 2020 um mindestens **17,5 %** ansteigen wird.

Weil die Landtagsabgeordneten die Diätenanpassung unter anderem damit begründen, dass sie im **bundesweiten Diätenvergleich** einen besseren Platz einnehmen wollen, betont der dbb rheinland-pfalz zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften, dass diese Argumentation deckungsgleich auch für Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zutrifft, weil im Bund-Länder-Vergleich hier auch hintere Plätze eingenommen werden. (Vergleich z.B. über <http://dbb.de/mitgliedschaft-service/besoldungstabellen.html>)

Die Redaktion der Politiksendung „Zur Sache Rheinland-Pfalz!“ des SWR-Fernsehens plant zum Thema Abgeordnetenentschädigung einen Beitrag in der Sendung am morgigen *Donnerstag, den 1. Juni 2017 um 20.15 Uhr* im **SWR-Fernsehen Rheinland-Pfalz**. Die **dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz** hat dem Redakteur Frank Helbert deshalb gestern ein Interview gegeben. Dabei fordert sie einen Ausgleich des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes für die Landes- und Kommunalbeamten. Außerdem beleuchtet sie aus besoldungsrechtlicher Sicht die Begründung für die Diätenanpassung der Landtagsabgeordneten: danach hätten A-16-Spitzenbeamte in den Jahren 1997 bzw. 2009 sprunghafte Gehaltssteigerung gehabt. Dies ist aber nicht der Fall: in den genannten Jahren wurden die schon vorher geleisteten Ortszuschläge bzw. die Jahressonderzahlung in die Grundgehaltstabelle eingearbeitet, aber gar keine Besoldungserhöhung vorgenommen.

Über die gestrige Aktion der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Mainz hat das SWR-Fernsehen (abrufbar unter http://swrmediathek.de/content/swraktuell_rp.htm, Sendung vom 30.05.2017, 19.30 h, ab Min. 12:28) berichtet.

Abgeordnete und Beamte – beide Gruppen sind als Staatsdiener steuergeldabhängig – brauchen eine **faire, angemessene Bezahlung**. Wenn die Abgeordnetendiäten deutlich angehoben werden, um die „Kluft“ zu den Nachbarländern zu verringern, dann gilt das genauso für Besoldung und Versorgung! Dies umso mehr, als eine Abwanderung unseres dringend benötigten Nachwuchses in besser bezahlende Nachbar-Bundesländer droht!

Mit kollegialen Grüßen, Ihr BDF-Landesverband